



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/153/2018

Federführung: Dezernat I	Datum: 04.10.2018
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke
	Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	25.10.2018
Kreisausschuss	29.11.2018

Kulturförderung 1. Halbjahr 2019 - Einzelmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 1. Halbjahr 2019 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	6.000,00 €
Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e. V.	475,00 €
Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn	6.000,00 €
„Das Goldene Segel“ Kunstpreis Bad Zwischenahn e. V.	1.000,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	4.850,00 €
Orchester Bad Zwischenahn e. V.	660,00 €
Gemeinde Edewecht, Kulturbüro	5.650,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	2.621,80 €
Rasteder Musiktage e. V.	1.000,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	2.087,75 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	4.160,00 €
Orchester Mediante e. V.	325,00 €
Heimatmuseum Wiefelstede e. V.	100,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2019 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 34.929,55 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen (brutto)	Im Haushaltsplan enthalten	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	34.929,55 €	Investiv	
Laufende Kosten		<input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam	<input checked="" type="checkbox"/>

Kulturförderung 1. Halbjahr 2019

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen sollen im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 80.000,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung erfolgt. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 6.000,00 €.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für eine Nachbewilligung bereitgestellt.

Für das 1. Halbjahr haben 13 Veranstalter Förderanträge für insgesamt 78 Veranstaltungen gestellt. Die Gesamtsumme des Förderbetrages für Einzelmaßnahmen im 1. Halbjahr 2019 beläuft sich auf 34.929,55 €.

Der anliegenden Übersicht können die Details der berücksichtigungsfähigen Veranstaltungen entnommen werden (Anlage 1).